
FISKALISIERUNG GEMÄß RKS V

Erstellung und Prüfung des Jahresbelegs

Inhalt

Prüfung und Übermittlung des Belegs durch Fiskaltrust	2
Prüfung des Beleges durch den Steuerberater.....	4
Manuelle Prüfung des Beleges mittels Belegcheck App.....	4
Der Jahresbeleg - Grundlagen	5
Erstellung des Jahresbelegs im Programm:	5

Die obligatorische Prüfung des Jahresbelegs erfolgt NICHT automatisch! Bezüglich der Prüfung des Jahresbelegs gibt es insgesamt 3 Möglichkeiten:

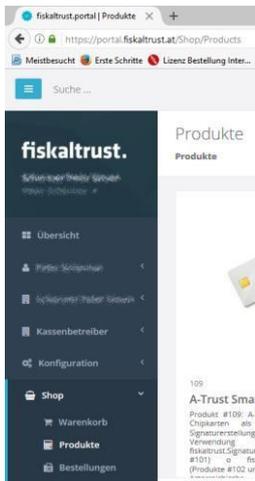
1. Prüfung als Dienstleistung seitens fiskaltrust
2. Prüfung durch Ihren Steuerberater
3. Manuelle Prüfung mithilfe der BMF Beleg-Check-App und dem FON-Portal

Prüfung und Übermittlung des Belegs durch Fiskaltrust

Möchten Sie die Prüfung über Fiskaltrust durchführen, kaufen Sie das entsprechende Produkt **VOR** der Erstellung des Jahresbelegs!

Melden Sie sich im Fiskaltrust Portal an: www.fiskaltrust.at → Login

Wählen Sie nun im Menü auf der linken Seite „Shop“ und wählen hier den Eintrag Produkte.



Wählen Sie nun folgendes Produkt aus, indem Sie einmal auf das Warenkorbsymbol des Produktes klicken.



Wechseln Sie im Menü auf der linken Seite zum Punkt „Warenkorb“ und schließen über die Schaltfläche ‚Checkout‘ den Bezahlvorgang ab.

Nach Erstellung des Jahresbelegs erfolgt die Prüfung des Jahresbelegs automatisch. Kontrollieren Sie jedoch nach der Erstellung des Jahresbeleges im Laufe des Tages, ob die Prüfung erfolgreich war.

Öffnen Sie das Fiskaltrust Portal und wählen den Menüpunkt „Werkzeuge“, danach den Punkt „AT FinanzOnline Meldungen“ - war die Belegprüfung erfolgreich, so finden Sie hier zum Belegerstellungsdatum einen Eintrag mit Status „valid“ (siehe Beispiel unten)

The screenshot shows the 'fiskaltrust.' portal interface. On the left is a dark sidebar with a menu. The main content area displays a table of records. A red box highlights the 'Werkzeuge' menu item and the 'AT FinanzOnline Meldungen' sub-item in the sidebar. Another red box highlights a single row in the table.

Prüfung	Datum	FON-Satz-Nr	Status
fiskaltrust1 ft0#1 2017-03-24T14:57:41	24.03.2017 14:57	11934	valid

Prüfung des Beleges durch den Steuerberater

Übermitteln Sie ihm den soeben erstellten Beleg, er erledigt die Prüfung für Sie. Achten Sie bitte dabei darauf, dass die Prüfung bis zum 15. Februar erfolgreich abgeschlossen wurde.

Manuelle Prüfung des Beleges mittels Belegcheck App

Laden Sie sich die BMF Belegcheck-App in der zu Ihrem Smartphone oder Tablet passenden Version (iTunes Store oder Google PlayStore) herunter. Nach der Installation muss der Prüf-Code mit Hilfe der App eingelesen werden – als Scanner fungiert die Kamera Ihres Geräts (Bild 1).

Nach erfolgreichem Einlesen muss der Beleg nun noch mit der Eingabe eines Authentifizierungs-codes aus dem FinanzOnline-Portal validiert werden (Bild 2).

Passen Signatur und Authentifizierungsschlüssel zusammen erhalten Sie eine positive Mitteilung auf Ihrem Gerät (Bild 3).

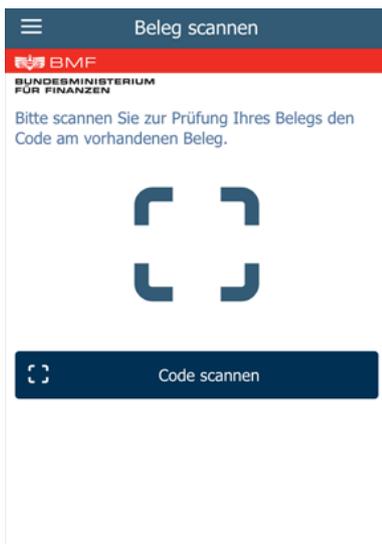


Bild 1

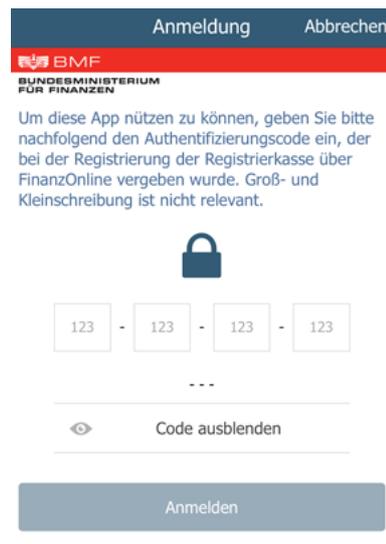


Bild 2



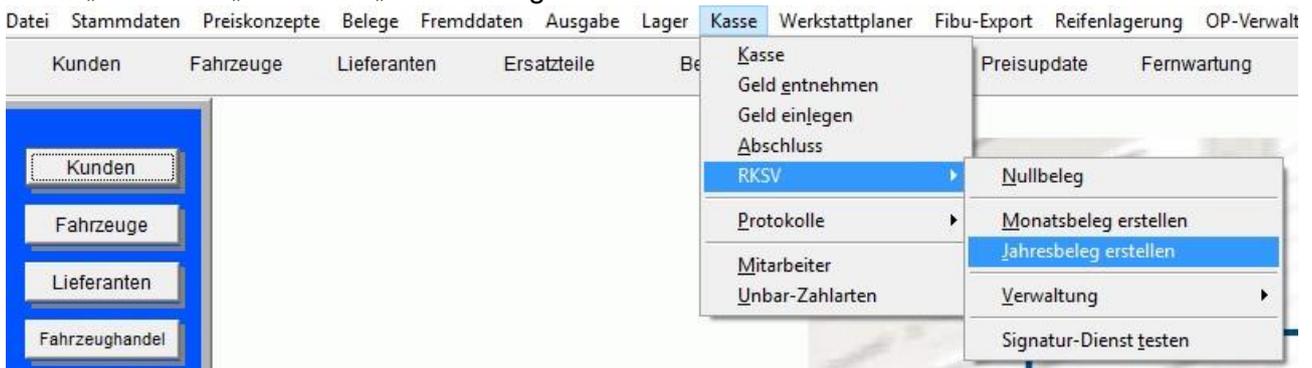
Bild 3

Der Jahresbeleg - Grundlagen

Der Jahresbeleg ist ein zu signierender Kontrollbeleg der am Jahresende zu erstellen ist. Der Jahresbeleg muss nach der letzten Buchung im alten Jahr und vor der ersten Buchung des neuen Jahres erstellt werden. Dieser ist jedes Jahr zusätzlich zu erstellen, zu prüfen und aufzubewahren.

Erstellung des Jahresbelegs im Programm:

Menü „Kasse“ -> „RKS SV“ -> „Jahresbeleg erstellen“



Danach bestätigen Sie alle Masken mit OK und drucken den Beleg aus. Sie erhalten folgendes Ergebnis:

